

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2
Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Stadt Hemer
- Straßenverkehrsbehörde -
Hademareplatz 44
58675 Hemer

- motorsportliche Veranstaltung** **Laufveranstaltung**
 radsportliche Veranstaltung **Festumzug** **Sonstiges**

Name des Antragstellers / Vereins		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zum Verantwortlichen der Veranstaltung

Name		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Handy	Fax

Bezeichnung und Art der Veranstaltung

Durchführung in der Zeit von (Datum, Uhrzeit) bis (Datum, Uhrzeit)	Teilnehmerzahl (Schätzung)
--	----------------------------

vorgesehene Wegstrecke(n), ggf. Anlage beifügen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

<input type="checkbox"/> Anlage 1	Entwurf einer Ausschreibung der Veranstaltung. Nach Fertigstellung der von der Dachorganisation des Veranstalters genehmigten Ausschreibung ist diese umgehend nachzureichen.
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 2	Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, den erforderlichen Versicherungsschutz zu gewähren (s. Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 StVO)
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 3	Erklärung des Veranstalters über Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen
<input type="checkbox"/> Anlage 4	Streckenbeschreibung Strecke wie Vorjahr? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Anlage 5	Strecken- und Ordnerplan mit folgenden Angaben: 1. Streckenverlauf 2. Gesamtlänge 3. Start / Ziel 4. Einmalige/mehrmalige Benutzung der Strecke 5. Vorkehrungen entlang der Strecke einschließlich der geplanten Zahl und Einsatzorte der Ordner, der Absperrungen und sonstigen Schutzmaßnahmen für Zuschauer
<input type="checkbox"/> Anlage 6	Sofern verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig werden: Vom Veranstalter sind Beschilderungspläne für die Sperrung der Strecke und ggf. Umleitungsstrecke vorzulegen. Der Beschilderungsplan enthält die gesamten amtlichen Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen für die Sperrung und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs, sofern für die Durchführung der Veranstaltung öffentliche Straßen gesperrt werden sollen. Vorgesehene Parkplätze sind mit Angabe der Stellplätze einzutragen.

Erläuterungen zu Anlage 3 der Erklärung des Veranstalters

1. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem **Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u. a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) **kann nur** im Einvernehmen mit und gegenüber dem betroffenen Straßenbaulastträger erteilt werden.
2. Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.
3. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:
 - a. Der Straßenbaulastträger setzt die verkehrsrechtliche Anordnung **selbst** um.
 - b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer **Fachfirma**.
 - c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des **Veranstalters**.
4. In welcher Form die verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt wird, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
5. Sofern Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt beim Veranstalter erhoben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2 zum Antrag nach § 29 Abs. 2

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort

Veranstalter / Versicherungsnehmer

Name		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungstag / -tage
Versicherungsschein- bzw. Mitgliedsnummer

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG)
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- Euro für Personenschäden*,
Euro für Sachschäden und
Euro für Vermögensschäden
-
- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden* und
Euro für Vermögensschäden
-
- Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden*

*innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person

Der Höchstleistungssatz des Versicherers für alle Versicherungsfälle dieser Veranstaltung beträgt das _____ - fache dieser Versicherungssumme.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

Anlage 3 zum Antrag nach § 29 Abs. 2

**Erklärung des Veranstalters
über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen**

Veranstalter			
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort	Datum

An
Stadt Hemer
- Straßenverkehrsbehörde -
Hademareplatz 44
58675 Hemer

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung:

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel